

Vereinbarung einer ökumenischen Partnerschaft

zwischen
**der Evangelischen Kirchengemeinde
Wattenscheid in Günnigfeld**

und der
**Gemeinde Herz Mariä, Günnigfeld
in der Pfarrei St. Gertrud in Wattenscheid**



**Ökumene
Günnigfeld**

Vorwort

Im Christusjahr 2017, ermutigt durch den Aufruf „Ökumenisch Kirche sein“ aus Anlass des Reformationsgedenkens der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Bistum Essen reflektieren wir unser gemeinsames christliches Zeugnis.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich bindenden Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Gemeinden vor Ort, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen. Sie setzt die in den jeweiligen Kirchen gültigen Richtlinien ökumenischer Praxis voraus.

Präambel

- Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.
- Wir stehen miteinander auf der Grundlage der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse.
- Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.
- Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Römer 8,15) – unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Kirche.
- Wir fühlen uns getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Johannes 17, 21).

Wir, die Gemeinden in Günnigfeld ⁽¹⁾, sehen uns auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft. Wir wollen unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden, und dabei auch unsere Verantwortung für den Sozialraum wahrnehmen und „der Stadt Bestes“ suchen (Jeremia 29, 7).

In diesem Geist unterzeichnen wir folgende Vereinbarung:

1. Ökumenische Gemeindep partnerschaft will Selbstgenügsamkeit überwinden und ökumenische Gemeinschaft verbindlich gestalten.

Wir vereinbaren, uns um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen. Wir sind bereit und bemüht, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein (‘Charta Oecumenica’, Leitlinie 3)⁽²⁾. Alle Generationen sind dabei in den Blick zu nehmen.

2. Ökumenische Gemeindep partnerschaft schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit.

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben. Einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt, ist uns dabei wichtig.

Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die Kooperation von evangelischer Frauenhilfe und katholischer Frauengemeinschaft (kfd). Die Etablierung eines „sozialpastoralen Zentrums“ mit zwei Standorten ist denkbar.⁽³⁾

3. Ökumenische Gemeindep partnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge und suchen miteinander nach Wegen, missionarisch Kirche zu sein.

Wir bemühen uns um gemeinsame und konkrete Schritte bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen. Gute Erfahrungen sammeln wir bereits im Glaubens- und Bibelgesprächskreis, bei Kinderbibelwochen und in Gesprächsreihen.

4. Ökumenische Gemeindepartnerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

Wir vereinbaren im Verlauf des Kirchenjahres regelmäßig miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern, wie Christi Himmelfahrt und Erntedank. Auch die Form des Taizé-Gebets ist möglich. Ferner setzen wir die gemeinsamen Grundschulgottesdienste fort.

5. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet caritativen bzw. diakonischen Einsatz sowie soziale und öffentliche Verantwortung.

Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Beispielhaft geschieht dies bereits seit Jahren beim gemeinsam verantworteten „Günnigfelder Familientisch“. Auch engagieren wir uns gemeinsam beim „Netzwerk Flüchtlingshilfe Günnigfeld“.

6. Ökumenische Gemeindepartnerschaft unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.

Konfessionsverbindende Ehen und Familien bereichern uns mit ihren Erfahrungen. Unsere Gemeinden sollen durch ihre ökumenische Partnerschaft ein Ort sein, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Dies beinhaltet z. B. eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Taufen und Trauungen, sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung.

7. Ökumenische Gemeindepartnerschaft entfaltet sich in hilfreichen Strukturen.

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindepartnerschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit. Dabei sorgen wir für regelmäßig stattfindenden Austausch unserer Gremien. Dabei soll jährlich die konkrete Umsetzung dieser Vereinbarung überprüft werden.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir, der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Bochum-Wattenscheid, den 1. Oktober 2017, Erntedankfest

Für die evangelische Gemeinde:



B. Wismowski

C. Klein, Pf.

Für die katholische Gemeinde:



H. Hoppelhoff

E. Linzner, Pastor

Anmerkungen:

- (1) Wir verstehen unsere Pfarrbezirke ekklesiologisch als Gemeinden.
- (2) Die „Charta Oecumenica“ wurde von Mitgliedern der ACK in Deutschland auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin unterzeichnet.
- (3) vgl. Verständnis Sozialpastoral Projektteam „Sozialpastorale Zentren“, Bistum Essen, 2017